

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienan und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

29. Jahrgang.

Nr. 223.

Dienstag, den 24. September

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korrespondenz- oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Zur Kirchenvorstandswahl in Lichtenstein.

Der christlichen Gemeinde ist zu vermelden, daß die Wahl von drei Kirchenvorstehern für Lichtenstein nächsten Sonntag, den 29. Sept. nach beendigtem Vormittags-Gottesdienst in der Schulkapelle zu Lichtenstein in der Zeit bis 1 Uhr gehalten werden soll. — In Jedem der bis heute, 23. Sept., abends 7 Uhr bei einem der Geistlichen oder der Kirchenvorsteher angemeldeten wahlberechtigten Wähler wird im Laufe dieser Woche ein Wahlzettel ausgeteilt werden; sollte dabei irgend Jemand aus Versehen übergegangen werden, so wolle derselbe noch vor der Wahl sich bei dem Pfarramt melden, um einen Wahlzettel zu empfangen. Die Wähler haben drei Namen aus Lichtenstein mit vollständigem Namen und Stand aufzuschreiben, und Jeder hat persönlich seinen Stimmzettel zusammengebrochen bei dem Kirchenvorstand in der Schulkapelle in Lichtenstein abzugeben. Die Kirchenvorstands-Ordnung giebt für die Wahl folgende Bestimmung: Wählbar zu Kirchenvorstehern sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne und kirchlicher Einsicht

und Erfahrung zu richten. — So werden denn alle Wähler aufgefordert, ihre Stimmzettel nächsten Sonntag in der Schulkapelle rechtzeitig abzugeben, daß durch diese Wahl der kirchliche Sinn in der Gemeinde auf das Beste gefördert werde; dazu gebe der Herr seinen Segen!

Lichtenstein, 23. September 1889.

Der Kirchenvorstand.

H. Naumann, Oberpfarrer, Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Vorgekommener Unzuträglichkeiten halber erscheint es geboten, Schankwirte und Brauweinverkäufer hiermit dringend ersuchen zu müssen, an Zuzassen der Bezirksanstalt unter keinerlei Vorwand Brauwein zu verabreichen, da von jetzt ab jede Nichtbeachtung des vorliegenden Ersuchens unnachlässig angezeigt und streng bestraft werden wird.

Der Anstaltsvorstand.

Stadtrichter Werner.

### Tagegeschichte.

Lichtenstein, 23. Sept. Das dieser Tage einem Dreiradsfahrer in Delwitz entführte Rad ist im Felde in der Nähe des Bahnhofs Delwitz wieder aufgefunden worden und scheint also mit der Entführung nur ein Scherz beabsichtigt worden zu sein.

Nachdem gemäß § 6 der Verordnung vom 16. Juli 1888 behufs der in diesem Jahre vorzunehmenden Ergänzungswahlen zur Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz die erforderlichen Wahlabteilungen für die Wahlen von dem königlichen Ministerium des Innern festgestellt worden sind, wird über das Wahlverfahren hiermit folgendes bestimmt: Es sind zu wählen: I. zur Handelskammer: in der den Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein umfassenden 22. Wahlabteilung 2 Wahlmänner, II. zur Gewerbekammer: in der den Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein umfassenden 22. Wahlabteilung 2 Wahlmänner. Mit der Leitung dieser Wahlen ist die königliche Amtshauptmannschaft

Glauchau beauftragt, als Wahltag zu der vorgedachten Wahl aber der 7. Oktober 1889 und als Zeit zur Abgabe der Stimmen sind die Stunden von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr festgesetzt worden. Als Wahllokal für die Handelskammer ist der kleine Saal im Gasthause zum Helm in Lichtenstein, für die Gewerbekammer der Rathsaussaal in Lichtenstein bestimmt worden. Stimmberechtigt und wählbar zur Handelskammer sind alle dem Bezirke mit dem Sitze ihres Geschäfts angehörige Kaufleute und Fabrikanten, welche a ein nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 abgeschätztes Einkommen von über 1900 M. haben, b 25 Jahre alt und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen von dem Stimmrechte in der Gemeinde oder infolge der Verübung eines Verbrechens oder Vergehens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind, ferner die Vertreter und beziehtlich Besitzer der im Bezirke belegenen fiskalischen und kommunikalen Gewerbestellen, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Bergwerks- und

Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich das unter a angegebene Einkommen erreichen; zur Gewerbekammer aber alle dem Bezirke angehörigen Gewerbetreibenden, welche a gleichviel, ob sie Kaufleute und Fabrikanten sind, oder nicht, ein nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 abgeschätztes Einkommen von über 600 M. haben, b den Bedingungen unter I b entsprechen. Die Stimmberechtigten haben ihre Stimmzettel mit dem vollständigen Namen und Wohnorte der zu wählenden Anzahl Personen an dem festgesetzten Tage, sowie innerhalb der bestimmten Stunden in Person abzugeben und, da Wahllisten für diese Wahlen nicht aufgestellt werden, bei der Anmeldung zur Abstimmung die Quittung über die Entrichtung der Einkommensteuer im zuletzt vorher gegangenen Termine beizubringen, auch auf Verlangen des Wahlvorstehers das Vorhandensein der oben unter b angegebenen Erfordernisse nachzuweisen. Von mehreren persönlich haftenden Teilhabern eines

### Ueberlistet.

Humoreske von Karl Keller.

(Nachdruck verboten.)

Das Städtchen Altheim, weit und breit berühmt durch seine Fabriken baumwollener Schlafmützen, liegt sieben Meilen von der fürstlichen Residenzstadt X in einem reizenden Thale.

In der Hauptstraße des Städtchens nimmt ein Haus unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Dasselbe trägt über der Hausthür die von Wind und Wetter bereits halbverwischte Aufschrift: „Gasthof zum weisen Salomon“, sowie ein in Oelfarben kunstvoll ausgeführtes Konterfei dieses Monarchen, welches einem Kartenkönig täuschend ähnlich sieht. Das Haus mit dem schönen erkerartigen Vorbau macht einen so anheimelnden Eindruck, daß wir uns nicht versagen können, einzutreten.

Ein geräumiges Gastzimmer mit dunklem Holzgetäfel und so tiefen Fensternischen, das ein spekulativer Berliner Hauswirt aus ihnen eine Wohnung für eine Arbeiterfamilie herstellen könnte, empfängt uns. Da der Tag sich seinem Ende neigt, haben sich bereits an dem Stammtische die Honoratioren des Städtchens versammelt und diskutieren über Politik, städtisches Schützenfest, Hundesteuer und was dergleichen wichtige Dinge noch mehr sind. Der Herr Bürgermeister hat sich namentlich des Themas über die Besteuerung der Hunde aller Rassen, insonderheit der Pudelhunde, mit einem der Sache würdigen Eifer bemächtigt. Er stellte die Behauptung auf, daß die Besteuerung dieser unnützen Tiere, deren größtes Vergnügen darin bestände,

zu fressen und ehrsame Leuten in die Baden zu beißen, immer noch nicht hoch genug sei. Dabei wirft er recht finstere Blicke auf einen jungen Mann, der an einem Seitentischchen sitzt und mit Zeitungslernen beschäftigt ist, bei den Reden des Bürgermeisters aber mollig lächelt und dabei zärtlich ein prächtiges Exemplar der geschloffenen Bierföhler streichelt.

„Weshalb haben Sie eigentlich diesen Widerwillen gegen Hunde, Herr Bürgermeister?“ fragte der dünne Geometer Winkler.

Der Bürgermeister schaute verlegen vor sich hin und schwieg.

„Das will ich Ihnen erzählen,“ sagte darauf der als Spottvogel bekannte Kaufmann Trockenmüller, „noch vor drei Jahren besaß der Herr Bürgermeister selbst einen Hund, der ihm anfangs große Freude, später aber erschrecklichen Ärger gemacht hat und zwar letzteren bei Gelegenheit des Schützenfestes. Der Herr Bürgermeister hielt die Rede und war eben dabei, ein über den Ursprung des Festes handelndes Kapitel aus seinem großen Werte, der Geschichte von Altheim, vorzulesen, als das unvernünftige Tier sich durch die Menge drängte und, den feierlichen Moment nicht achtend, mit freudigem Gebelle an seinem Gebieter in die Höhe sprang und dabei dessen weiße Weste mit ganz ungestümmtem Kotze bespritzte. Der Herr Bürgermeister hatte natürlich ob dieser unerhörten Frechheit den Faden seiner Rede verloren, und das versammelte Volk brach in ein ganz respektloses Gelächter aus. Der Hund aber fiel dem rächenden Arm der Ortsobrigkeit zum Opfer; der arme

„Phylax, der so manche Nacht Haus und Hof getreu bewacht —“

Phylax mußte sterben.“

„Ja, man war damals so taktlos, über das Malheur zu lachen,“ sagte tief entriestet der Bürgermeister; „aber ich finde es noch taktloser, daß Sie, Herr Trockenmüller, diese alte Geschichte wieder aufwärmen.“

„Aber ich bitte Sie, Herr Bürgermeister,“ versetzte der dicke Kaufmann mit ganz unschuldiger Miene, „ich wollte ja nur Herrn Winkler gern gefällig sein; die Absicht, Sie zu kränken, lag mir ganz fern.“

„War Phylax ein Pudelhund?“ fragte jetzt der vorhin erwähnte junge Mann, indem er die Zeitung weglegte und sich zu den übrigen Herren an den Tisch setzte. Die Frage klang ganz harmlos, aber der Kaufmann lächelte boshaft als er erwiderte:

„Ja, ein echter Pudelhund, in Farbe und Größe dem Ihrigen täuschend ähnlich.“

„Meine Herren,“ sagte der Bürgermeister, dunkelrot vor Ärger, „wenn Sie dieses Thema nicht aufgeben, sehe ich mich genötigt, Ihre sehr ehrenwerte Gesellschaft zu verlassen.“

Der ängstliche Geometer Winkler rückte unruhig auf seinem Stuhle hin und her. Er dachte mit Herzklopfen daran, daß der ganze Unmut des regierenden Bürgermeisters sich gegen ihn wenden könnte, weil er durch seine Frage die unselige Unterhaltung heraufbeschworen.

Er suchte daher dem Gespräche eine andere Richtung zu geben und fragte:

„Sie beschäftigen sich auch mit literarischen Arbeiten, Herr Bürgermeister?“